Fl. 215

Fl. 193

Fl. 192

Gemarkung Hiltrup

Fl. 1

Umgehungsbahn

Galgenheide

Werne–weg

Werneweg

Kappenberger Damm

Kriegerweg

von Ludinghausen

nach Münster

Dauerkleingartenanlage „Deutsche Eiche"

Stadt Münster

Westfälisch-Lippische Heimstätte G.m.b.H.

Aufgehoben bzgl. Straßenbegrenzungslinie durch Bebl. Plan Nr. 108 (II)

Das im vorstehenden Fluchtlinienplan violett umrandete Teilgebiet ist durch den Bebauungsplan Nr. 108 I geändert und daher gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates vom 25. April 1963 aufgehoben worden.

Münster (Westf.), den 4. Mai 1968

Dieser Plan hat hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) in der Zeit vom 29. Juni bis 29. Juli 1966 gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 11. August 1966

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß §§ 2u.10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 und §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung N.W. vom 28.10.1952 durch den Rat der Stadt am 27. März 1969 als Satzung beschlossen worden.

Münster (Westf.), den 20. März 1969

Dieser Plan ist hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 8. Juli 1969 (AZ.: 35.3.3.1 5201) genehmigt worden.

Münster (Westf.), den 8. Juli 1969

Die Genehmigung dieses Planes hinsichtlich der Teilaufhebung (violette Eintragung) sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 5 vom 21. März 1969 bekanntgemacht worden.

Münster (Westf.), den 26. März 1969

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen - Bauen - Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden."

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe

Stadt Münster (Westf.)

Gemarkung Münster

Flur: 215

Maßstab: 1:500

Bebauungsplan Nr. 68

Kappenberger Damm, Werneweg

Gebäudebestand

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Ruinen

Verkehrs- Versorgungs- und Entwässerungsanlagen

- Bordstein
- Schiebekappe - Gas
- Schiebekappe - Wasser
- Hydrant
- Kanalschacht
- Einlaufschacht
- Mauer
- Gasleerne
- Elektrische Laterne, Lichtmast
- Kabelkasten, oberirdisch
- Kabelkasten, unterirdisch
- Stahlrohrmast
- Holzmast
- Hecke, Zaun

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen - VO.

Bau- und Straßenlinien, Grenzen und Höhen

bereits festgesetzt / neu festgesetzt

- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonst. Festsetzungen, z.B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- Flurstücksgrenze
- Vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze
- 57,64 Höhenlage der anbaufähig. Straßen ü.N.N.

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Wohnbaufläche
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- SO Sondergebiet
- SW Wochenendhausgebiet

WS 0,2/03
0,2 - Grundflächenzahl
0,3 - Geschoßflächenzahl
GI 0,7/9,0 B
0,7 - Grundflächenzahl
9,0 B - Baumassenzahl

III Geschoßzahl vorhandener Gebäude, auch bei Neubau verbindlich
III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
II Abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude
II Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
Geschoßzahl, Ausnahme im Einzelfall möglich

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt geliefert. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Münster, den 21. März 1963

(Dipl.-Ing. Edelbroich)
Stadt. Obervermessungsrat

Für die städtebauliche Planung

Münster, den 22. März 1963

(Dr. Dübbers) Stadtbaurat
(Brinkmann) Stadt. Oberbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß vom Rat der Stadt vom 28. März 1963 aufgestellt worden.

Münster, den 1963

Oberbürgermeister / Bürgermeister / Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen.

Münster, den 196

Der Oberstadtdirektor
I. A.
(Jacobs)
Techn. Stadtoberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt vom 25. März 1963 als Satzung beschlossen worden.

Münster, den 25. April 1963

Oberbürgermeister / Ratsherr / Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 hiermit genehmigt.

Münster, den 196

Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 i. Verbindung mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 5. April 1963 öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 6 vom 11. April 1963 ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Münster, den 25. April 1963

(Dr. Dübbers)
Stadtbaurat